



Update 23 Corona-Pandemie Einführung der 2G-Regelung im Innenbereich

Liebe Mitglieder,

die Landesregierung hat eine neue Landesverordnung beschlossen.
Ab dem 22.11.2021 gelten daher folgende Regelungen:

- Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen am Sportbetrieb teilnehmen:
 - Geimpfte, Genesene, im Sinne von § 2 Nummer 2 und 4 der SchAusnahmV
 - Kinder bis zur Einschulung
 - Minderjährige, die die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden oder getestet im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV sind.
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Die Einlassvoraussetzungen gelten auch für Sportangebote außerhalb von geschlossenen Räumen für die Nutzung von geschlossenen Räumen (z.B. Umkleiden, Duschen, Toiletten, Materialräumen).

Ein Nachweis ist vor jedem Training beim Übungsleiter / Trainer vorzuzeigen.

- Im Innenbereich gelten die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und Abstandsbeschränkung.

Mitglieder, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume nicht teilnehmen. Ein Recht auf außerordentlicher Kündigung besteht nicht.

Verordnung der Landesregierung:

www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Corona-BekaempfungsVO.html#docbb5db118-23b2-45c4-b978-f83e822cd8a9bodyText14

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des MTV Segeberg